



WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

28

14. Juli 2007
61. Jahrgang
Seiten 1297-1344

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1297

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen
Börsenreform und Verfassungsrecht
– Rechtsnatur der Börsenbedingungen und Zuständig-
keit für die Einführung von Aktien zum Börsenhandel in
den Teilbereichen –

Seite 1305

Rechtsanwalt Dr. Steffen Furche, Dresden
Die Globalabtretung in der Insolvenz

Seite 1315

BVerfG, 8.5.2007
Keine allgemeine Regel des Völkerrechts, die einen
Staat gegenüber Privatpersonen berechtigt, die Erfül-
lung fälliger privatrechtlicher Zahlungsansprüche (hier:
aus Anleihen) unter Berufung auf den wegen Zahlungs-
unfähigkeit erklärten Staatsnotstand zeitweise zu ver-
weigern

Seite 1329

BVerfG, 30.5.2007
Vereinbarkeit der Vorschriften über den Ausschluss von
Minderheitsaktionären (Squeeze-out) mit dem Grund-
gesetz

Seite 1334

BGH, 7.5.2007
Kein Verstoß gegen die europarechtliche Niederlas-
sungsfreiheit bei Ablehnung der Eintragung einer
Zweigniederlassung einer englischen Private Limited
Company ins Handelsregister wegen eines gegen deren
Director verhängten Gewerbeverbots

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen

Börsenreform und Verfassungsrecht
- Rechtsnatur der Börsenbedingungen und Zuständigkeit für die Einführung von Aktien zum Börsenhandel
in den Teilbereichen - 1297

Rechtsanwalt Dr. Steffen Furché, Dresden

Die Globalabtretung in der Insolvenz 1305

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungs- 8.5.2007
gericht
Keine allgemeine Regel des Völkerrechts, die einen Staat gegenüber Privatpersonen berechtigt, die Erfüllung fälliger privatrechtlicher Zahlungsansprüche (hier: aus Anleihen) unter Berufung auf den wegen Zahlungsunfähigkeit erklärten Staatsnotstand zeitweise zu verweigern 1315

OLG Celle 21.3.2007
Zum Ermessen eines Darlehensgebers im Hinblick auf Sicherheiten und zur Anwendung von § 497 Abs. 3 Satz 3 BGB auf den Schuldbeitritt 1319

OLG Köln 9.11.2005
Zur Frage, ob § 195 BGB und § 497 Abs. 3 Satz 3 BGB auch auf am 1. Januar 2002 bestehende, nicht verjährte Ansprüche anwendbar sind, zur Frage der Verjährung eines Zinsanspruchs aus Verbraucherdarlehensvertrag sowie zur Titulierung von Zinsen 1324

a) OLG Köln 28.6.2006
b) Bundesgerichtshof 13.3.2007
Zur Frage der Verjährung eines Zinsanspruchs aus Verbraucherdarlehensvertrag sowie zur Titulierung von Zinsen 1326

OLG Hamm 25.10.2006
Zur Frage, ob § 497 Abs. 3 Satz 3 BGB auch auf ein Schuldverhältnis anwendbar ist, das vor dem 1. November 2002 entstanden ist 1328

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungs- 30.5.2007
gericht
Vorschriften über den Ausschluss von Minderheitsaktionären mit dem Grundgesetz vereinbar 1329

Bundesgerichtshof 26.2.2007
Zur Frage der Alleinvertretungsmacht des Geschäftsführers einer GmbH nach dem Tod seines Mitgeschäftsführers 1332

Bundesgerichtshof 26.3.2007
Grundsätzlich Unwirksamkeit des eine Nachschussverpflichtung begründenden Gesellschafterbeschlusses ohne gesellschaftsvertragliche Grundlage; Geltendmachung der Unwirksamkeit durch Einwendung gegenüber der Zahlungsklage der Gesellschaft 1333

Bundesgerichtshof 7.5.2007
Kein Verstoß gegen die europarechtliche Niederlassungsfreiheit bei Ablehnung der Eintragung einer Zweigniederlassung einer englischen Private Limited Company ins Handelsregister wegen eines gegen deren Director verhängten Gewerbeverbots 1334

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	14.12.2006	Zu den maßgeblichen Vorschriften für die Zwangsvollstreckung auf Herausgabe und Räumung einer unbeweglichen Sache	1337
Bundesgerichtshof	24.5.2007	Keine Wirkung der Beschlagnahme eines Gegenstandes nach § 111c Abs. 1 bis 4 StPO im Insolvenzverfahren	1338
Bundesgerichtshof	24.5.2007	Zur Frage der Ausübung des Wahlrechts der Ehegatten für eine Getrennt- oder Zusammenveranlagung im Insolvenzverfahren	1340

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	8.5.2007	Zur Bezeichnung eines Prozesskostenfinanzierungssystems einer AG als „Bauernfängerei“	1342
--------------------------	----------	---	------

Berichtigung

Bundesgerichtshof	2.4.2007	Keine zwangsläufige Beschlussunfähigkeit eines dreiköpfigen Aufsichtsrats bei Stimmrechtsausschluss eines Mitglieds; Erfordernis der Zustimmung des Aufsichtsrats einer AG zu einem Beratungsvertrag mit einem Aufsichtsratsmitglied, das einer Anwalts-GbR angehört	1344
-------------------	----------	--	------

1. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von September 2007 bis März 2008

WM Seminare



WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



Beck Seminare

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbelt, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;
Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV